



Ramsau 30 ter April 1864

Feuerlöschordnung betr.

Bezüglich der Feuerlöschordnung vom 18.März 1864 wurden heute nachstehende Anordnung gemacht:

Jedermann ist verpflichtet, beim Ausbruch eines Brandes die Anzeige bei dem nächsten Feuerboten zu machen. Als solche Feuerboten figuriren die alljährlich bestimmten 2 Gnotschafter, welche für das lauf.Jahr sind:

- 1.) Kaspar Ofner von Schwaben;
- 2.) Michael Fendt vom Vorderleopolsau;
- 3.) Johann Graßl vom Graben;
- 4.) Johann Irlinger vom Knotzen

Außerdem sind noch 2 hiesige Gemeindeglieder, nämlich:

- a Heinrich Sieger vom Schneider
- b Franz Landthaler von Rehlegg gleichsam als Hauptfeuerboten aufgestellt, und zwar auf die Dauer der laufenden Gemeindegewahlperiode.

Sollte in irgend einer Gnotschaft Feuer entstehen, so haben die Gnotschafter die Anzeige hievon an einen der Hauptfeuerboten zu machen, der dann sogleich die Nachricht nach Berchtesgaden zum k.Bezirksamte zu bringen hat. Der Gnotschafter von Au aber, der der Richtung nach näher bei Berchtesgaden liegt als die 2 Hauptboten hat direkt die Nachricht von einem ausgebrochenen Brand sogleich nach Berchtesgaden zu bringen, daneben auch den Meßner in Ramsau in Kenntniß zu setzen, damit das Feuerzeichen mit den Glocken gegeben wird. Von dieser Einrichtung wurden die Gnotschafter sowie die 2 Hauptboten besonders in Kenntniß gesetzt und gemahnt, ihrer Verpflichtung getreulich nachzukommen. Ausserdem wurde die getroffene Anordnung allgemein bekannt gemacht und jeder Hausbesitzer noch besonders auch daran erinnert, einen Feuerhacken in Bereitschaft zu halten.

Die Gemeinde=Verwaltung Ramsau

Peter Emmer Gem.V.St.

Johann Graßl G.Pflg.

Heinrich Sieger

Johan Leitner

Georg Wurm

(wort- und buchstabengetreu abgeschrieben)